

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2021 in der Läuferberghalle.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

anwesend

Michael Ulrich, Michael Becherer,
Bernd Schopferer, Axel Zangenberg,
Jochen Bürgin, Dorina Boch

entschuldigt

Anke Hollnagel, Georg Denzer

Presse

Herr Lorenz OV, Herr Frey BZ

weitere Sitzungsteilnehmer

Thomas Kleindienst, Anton Daubner, Oliver Schmid
Monika Laue

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Bauantrag Neubau Gerätehaus und Pool auf Flst.Nr. 4833, Am Bächle 9
02. Erlass der Elternbeiträge im Kindergarten für die Monate Januar und Februar 2021
03. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Gemeinde Fischingen über die Kostenübernahme in der Kindertagespflege für über dreijährige Kinder bei fehlendem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung
04. Vergabe von Bordsteinsanierungsarbeiten und Treppensanierung bei der Kirche
05. Vergabe Schachtdeckelsanierung
06. Bekanntgaben
07. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -in sowie als Vertreter der Presse Herrn Lorenz vom OV und Herrn Frey von der BZ zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. GRin Hollnagel und GR Denzer sind aus privaten Gründen entschuldigt. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Die Baupläne zum Bauantrag wurden dem GR mit der Einladung zugestellt. Bgm Moick erklärt den Bauantrag mittels Beamer. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des BPL Südl. Ortsrand-Riedmatten. Gemäß Ziff. 1.4 und 1.5 des BPL sind Nebenanlagen ausnahmsweise zulässig, jedoch nicht in den freizuhaltenden Abstandsflächen. So ist mit Nebenanlagen von einer seitlichen Grundstücksgrenze ein Mindestabstand von 2,50 m und von Straßenkanten und Gehweghinterkanten ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Nebenanlagen können auch außerhalb des Baufensters errichtet werden. Deshalb müsste vom GR für den beantragten Pool, das Gerätehaus, den Schrank und die Wärmepumpe eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des BPL erteilt werden.

Mit dem Gerätehaus und dem Pool werden diese Abstände eingehalten. Hinter dem Pool verläuft der Gewässerrandstreifen, welcher ebenfalls zum Grundstück gehört, aber nicht bebaut werden darf. Mit der Wärmepumpe ist der Grenzabstand vermutlich nicht eingehalten. Der Abstand ist nicht vermaßt.

GR Schopferer fragt an, ob Einwendungen von Anliegern vorliegen. Bgm Moick verneint dies. Allerdings ist die Abgabefrist noch nicht verstrichen. Eingehende Einwendungen werden an die Baurechtsbehörde des LRA weitergeleitet, dort geprüft und auch gewürdigt.

GR Bürgin fragt an warum diese Regelungen im BPL festgelegt wurden. Bgm Moick erklärt, dass damit die Sicht im Straßenverkehr freigehalten wird und gegenseitige Rücksichtnahme unter den Nachbarn gewährleistet ist.

Bgm Moick erteilt Herrn Daubner (Angrenzer) das Wort.

Dieser teilt mit, dass sie Sorge haben wegen der Geräuscentwicklung durch die Wärmepumpe an der Grenze.

Bgm Moick teilt mit, dass der Emissionsschutz vom Baurechtsamt geprüft wird.

GR Schopferer fragt an, ob dies der erste Bauantrag für einen Pool in diesem Baugebiet ist.

Bgm Moick bejaht dies.

Bgm Moick macht folgenden Beschlussvorschlag:

Für die beantragten Nebenanlagen außerhalb des Baufensters werden unter Beachtung der Abstandsregelung Ausnahmegenehmigungen vom BPÖ Südlicher Ortsrand-Riedmatten erteilt. Bezüglich des Abstandes der Wärmepumpe zur seitlichen Grundstücksgrenze soll ein Hinweis erfolgen.

Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem Bauantrag Neubau und Gerätehaus und Pool auf Flst.Nr. 4833, Am Bächle 9 unter den Voraussetzungen, dass die Abstandsflächen eingehalten werden, einstimmig zu. Für die beantragten Nebenanlagen wird eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des BPL Südl. Ortsrand-Riedmatten erteilt. An die Baurechtsbehörde soll ein Hinweis erfolgen, dass mit der Wärmepumpe der seitliche Abstand zur Grundstücksgrenze vermutlich nicht eingehalten ist.

02.

Bgm Moick teilt mit, dass in den Monaten Januar und Februar 2021 Corona-bedingt bis auf ein paar Tage kein geregelter Kindergartenbetrieb, sondern nur Notbetreuung angeboten wurde. Auf Empfehlung des Gemeindetages und der Kirchengemeinde sollten die bislang ausgesetzten Kindergartenbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 mit Ausnahme für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, erlassen werden. In den Nachbargemeinden wurde ebenso verfahren.

Bgm Moick schlägt vor, die Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nahmen, für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, die bislang ausgesetzten Elternbeiträge für den Kindergarten für die Monate Januar und Februar 2021 mit Ausnahme für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nahmen, zu erlassen.

Frau Monika Laue verlässt den Sitzungssaal.

03.

Dem GR wurde der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Gemeinde über die Kostenübernahme in der Kindertagespflege für über dreijährige Kinder bei fehlendem Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung (KiTa) zusammen mit der Einladung übersandt.

Nach Auskunft von Bgm Moick käme die Vereinbarung zum Tragen, sofern in Fischingen kein Platz im Regel-Kindergarten für Ü3-jährige Kinder ist. Sofern auch in anderen Regelkindergarten im Landkreis kein Platz vorhanden wäre, würde der Landkreis das Kind in einer Einrichtung der Kindertagespflege unterbringen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten stellt der Landkreis der Gemeinde in Rechnung.

Nach eingehender Beratung stimmt der GR mit

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Gemeinde Fischingen über die Kostenübernahme für über dreijährige Kinder bei fehlendem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung unter Vorbehalt der Entscheidung des Kreistages zu.

04.

Die Angebote der Fa. Bordstein Ries GmbH für die Bordstein- und Treppensanierung wurden dem GR zusammen mit der Einladung übersandt.

Bgm Moick teilt mit, dass in der Gartenstraße, Im Mattenberg und Im Augster etliche Schäden an den Betonbordsteinen vorliegen. Da dies Stolperfallen sind, sollte die Gemeinde aus Haftungsgründen tätig werden. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Bordstein Ries GmbH aus Leinefelde über 6.540,84 € brutto für die Sanierung der der Betonrandsteine einschließlich Rinnenplatten vor. Im HH 2021 sind für Straßenunterhalt 18.500 € eingestellt. Die Fa. Ries hat ein Patent, ohne Ausbau der Rinnensteine zu sanieren. Die Haltbarkeit ist hervorragend. Bei der Besichtigung der Straßen wurden ca. 50 Kleinschäden gefunden. GR Becherer fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, in der Gartenstraße den Bordstein abzusenken.

Bgm Moick weist darauf hin, dass eine Absenkung der Bordsteine mit erheblich höheren Kosten verbunden ist. Dies ist im HH 2021 vermutlich nicht gedeckt. Er macht den Vorschlag im Rahmen eines Ortstermins zu besprechen, wo eine Absenkung sinnvoll ist. Sodann kann man entscheiden, ob eine Absenkung der Bordsteine in diesem Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Auch der Treppenaufgang zur Kirche kann in diesem Zuge von der Fa. Ries GmbH saniert werden. Das vorliegende Angebot der Fa. Ries GmbH beläuft sich auf 3.598,05 € brutto. Im HH 2021 sind für bebaute Grundstücke 22.650,00 € eingestellt. Bgm Moick zeigt anhand des Beamers den Zustand der Treppe auf. Der Sandstein ist kaputt. Er nimmt Wasser auf, so dass immer mehr Material abbröckelt. Will man den Sandstein erhalten, muss man eine andere Lösung finden. Durch die Beschichtung verliert die Treppe die gestalterische Wirkung des Natursteins. Allerdings kann die Beschichtung durch die Fa. Ries GmbH kann auch in einem rötlichen Ton erfolgen. Die Treppe kann damit langfristig erhalten werden. Sie wird durch Besucher der Kirche stark frequentiert, ist aber von der Dorfstraße nicht sichtbar. Eine Sanierung mit Naturstein wäre zu diesem Preis nicht möglich.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig die Vergabe der Bordsteinsanierung zum Angebotspreis von brutto 6.540,84 € abzüglich einer einmaligen Baustelleneinrichtung i.H.v. 590,00 € an die Fa. Bordstein-Ries GmbH, Leinefelde.

Die Vergabe der Treppensanierung bei der Kirche erfolgt einstimmig zum Angebotspreis von brutto 3.598,05 € ebenfalls an die Fa. Bordstein-Ries GmbH, Leinefelde.

05.

Das Angebot der Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld für die Schachtregulierung und Schachtneueinbauten i.H.v. 9.537,15 € brutto wurde dem GR zusammen mit der Einladung übersandt. Vom Werkhof wurden insgesamt 10 Schachtdeckel markiert, die sich abgesenkt haben und klappern. Die Fa. Beck hat sich auf dieses Handwerk spezialisiert und wird auch im gesamten GVV für diese Arbeiten beauftragt. Hierbei wird der Rahmen mit dem Deckel erneuert. Im HH 2021 sind 23.500,00 € für Unterhalt Abwasser eingestellt.

Bgm Moick schlägt vor, die Arbeiten zum Angebotspreis an die Fa. Beck GmbH zu vergeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig die Vergabe der Schachtdeckelsanierung an die Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld zum Angebotspreis von brutto 9.537,15 €.

06. Bekanntgaben

- Die Bank am Bammerthüsli wurde nun repariert und wieder angebracht. Auch am Läuferberg wurde eine neue Bank aufgestellt.
- Im Rahmen des Breitbandausbaus im letzten Bauabschnitt wird derzeit durch die Fa. Telelink das Glasfaserkabel eingeblasen. Die Firma meldet sich telefonisch bei den Anwohnern an.
- Das Rathaus verfügt nun über Glasfaser mit einer festen IP-Adresse und wird nun an den Server beim GVV in Binzen angeschlossen. Das Rats-Informationssystem mit dem Gemeinderat muss noch umgesetzt werden.

07. Fragen und Anregungen

- GR Becherer fragt an, warum das untere Tor beim Friedhof noch nicht erneuert wurde. Bgm Moick teilt mit, dass die Verwaltung immer wieder an die Lieferung erinnert habe und diese nun mit der falschen Ausführung eingegangen sei (Stabmatten). Die Fa. Reinacher Montagen kümmert sich um eine Ersatzlieferung wie bestellt.
- GR Becherer erkundigt sich nach dem Ausmähen des Riedmattenbaches. Bgm Moick teilt mit, dass der Werkhof zunächst die Sole ausmäht und danach erfolgt das Mähen der Böschung.
- GRin Boch bittet darum, die Gärtnerei Hoch-Reinhard anzumahnen, dass diese die Verlängerung der Kirchener Straße und die Straße vor der Gärtnerei nach Arbeiten im Gelände wieder reinigen müssen. Derzeit sind diese oft verschmutzt.
- GRin Boch teilt mit, dass oberhalb des Friedhofes Wasser aus dem Berg über die Kreisstraße läuft und sich unterhalb des Friedhofes sammelt. Bgm Moick will nachsehen, ob Drainagen zu sind oder die Straßenentwässerung entlang der Kreisstraße nicht mehr funktioniert.
- Dem GR wurde das Schreiben des AOF vom 03.05.2021 mit der Einladung zugestellt. Zwischen der Gemeinde und dem AOF besteht ähnlich wie beim Petersaal mit der Kirchengemeinde ein Mietvertrag für das Pfropfhüsli. Dieser beinhaltet, dass das AOF das Propfhüsli 25 Jahr mietfrei zur Verfügung hat, da der Verein die Sanierung des Gebäudes übernommen hat. Dier Vertrag läuft Ende 2022 ab. Bgm Moick teilt dies zur Information mit.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden erhoben.

..... Michael Becherer

..... Axel Zangenberg

..... Jochen Bürgin
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Annette Iselin
Schriftführer